

Inhaltsverzeichnis	Seite
§ 1 Meldegebühren und Bezirks- und IT-Service-Gebühr	1
§ 2 Gebühren für besondere Leistungen.....	2
I. Allgemein/Herren/Frauen.....	2
II. Junioren/Juniorinnen.....	6
§ 3 [Bearbeitungsgebühr]	8

[nicht-amtliche Überschrift]

Die Überschrift in eckigen Klammern gehört nicht zum amtlichen Gesetzestext und dient nur der besseren Lesbarkeit der Anlage zur Finanzordnung.

§ 1 Meldegebühren und Bezirks- und IT-Service-Gebühr

(1) Meldegebühr

Für die Beteiligung an den Verbandsspielen sind folgende Gebühren zu entrichten:

Regionalliga Bayern	EURO	2.375,81
Bayernliga	EURO	1.960,58
Landesliga	EURO	831,66
Bezirksliga	EURO	427,97
Kreisliga	EURO	272,98
Kreisklasse	EURO	213,98
A-Klasse	EURO	166,56
B- und C-Klasse	EURO	119,14
Firmen- und Behörden-Mannschaften	EURO	59,00
Frauen-Bayernliga	EURO	178,12
Frauen-Landesliga	EURO	119,14
übrige Frauenspielklassen (Großfeld)	EURO	59,00
Frauen-Kleinfeld	EURO	24,29

Spielt eine 1. Mannschaft unterhalb der Bezirksliga, wird für die 2. und weitere Mannschaften dieses Vereins keine Meldegebühr erhoben.

Vereine der Lizenzligen entrichten für ihre 1. Amateurmansschaft die Meldegebühr entsprechend der Spielklasse dieser Mannschaft.

(2) Bezirks-Gebühr

Pro Verein mit Teilnahme am Spielbetrieb	EURO	77,50
--	------	-------

Junioren-Förder-Gemeinschaften sind von der Gebühr freigestellt.

(3) IT-Service-Gebühr je nach Spielklassenzugehörigkeit

Herren:		
Landesliga und höhere Ligen	EURO	298,43
Bezirksliga	EURO	275,28
Kreisliga	EURO	239,43
Kreisklasse	EURO	216,31
A-Klasse und untere Ligen	EURO	180,44
Frauen (sofern ohne Herrenspielklasse):		
Bezirksoberliga und höhere Ligen	EURO	298,43
Bezirksliga	EURO	275,28

Kreisliga	EURO	239,43
Kreisklasse	EURO	216,31
A-Klasse und untere Ligen	EURO	180,44
Sonstige Vereine	EURO	180,44

Ausschlaggebend für die Berechnung ist die höchste Herrenmannschaft des Vereins. Junioren-Förder-Gemeinschaften sind von der Gebühr freigestellt.

§ 2 Gebühren für besondere Leistungen

Für besondere Leistungen werden Gebühren erhoben. Sie betragen für:

I. Allgemein/Herren/Frauen

1. Bearbeitung Spielberechtigung		
a) Erstaussstellung	EURO	0,00
b) Vereinswechsel	EURO	59,00
c) Doppelregistrierung	EURO	11,56
d) Erstmalige Anzeige oder Verlängerung eines Vertrages als Vertragsspieler	EURO	178,12
e) Duplikate und Korrekturen	EURO	11,56
f) Wechsel JFG zum Stammverein	EURO	11,56
2. Erteilung einer Sonderspielgenehmigung pro Antrag (z.B. Gastspielgenehmigung, Spielrechtsbestätigungen)	EURO	30,08
3. Einzugsverfahren Abmeldedaten/Fristversäumnis		
a) Einzugsverfahren Abmeldedaten	EURO	35,86
b) Fristversäumnis Einzugsverfahren Abmelde- daten Angaben nach Online-Abmeldung durch den aufnehmenden Verein	EURO	43,26
4. Rückkehr von Spielern zum alten Verein innerhalb der Wartezeit	EURO	30,08
5. Mahngebühr bei nicht rechtzeitiger Erfüllung von Verpflichtungen	EURO	5,78
6. Gebühren für Rechtsbehelf		
a) Einspruch Regionalliga Bayern	EURO	178,12
b) Einspruch Bayernliga, Landesliga, Bezirksoberliga und Bezirksliga	EURO	94,86
c) Einsprüche aller übrigen Klassen	EURO	47,41

7. Beschwerde	EURO	47,41
weitere Beschwerde	EURO	94,86
Beschwerde zum Verbands-Präsidium	EURO	178,12
Beschwerde zum Verbands-Sportgericht	EURO	237,11
8. Berufung gegen Entscheidungen		
a) der Kreis-Sportgerichte	EURO	71,71
b) der Bezirks-Sportgerichte	EURO	119,14
c) des Sportgerichts Bayern	EURO	237,11
9. Revision durch das VSG	EURO	178,12
10. Verwaltungsverfahren	EURO	11,56
bis	EURO	119,14
11. Wiederaufnahmeverfahren allgemein	EURO	178,12
Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 46 Abs. 4 RVO	EURO	59,00
12. Gnadengesuch	EURO	59,00
13. Gebühren für Sportgerichtsverfahren sowie einen Antrag auf Aussetzung einer Sperrstrafe zur Bewährung nach Rechtskraft eines Urteils oder den Widerruf der Bewährung		
a) vor dem Kreis-Sportgericht	EURO	24,29
b) vor dem Bezirks-Sportgericht	EURO	30,08
c) vor dem Sportgericht Bayern	EURO	59,00
d) vor dem Verbands-Sportgericht	EURO	71,71
14. Kostenersatz pro fehlendem Schiedsrichter (§ 61 SpO)	EURO	124,80
Bei Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls		
nach drei Jahren		Zuschlag 50%
nach fünf Jahren		Zuschlag 100%
15. Spielüberwachung		
a) Regionalliga Bayern	EURO	119,14
b) Bayernliga, Landesliga	EURO	89,07
c) Bezirksoberliga, Bezirksliga	EURO	59,00
d) Kreisliga, Kreisklasse, A-, B-, C-Klasse	EURO	47,41

16. Neuaufnahmegebühr		
a) Aufnahmegebühr neuer Vereine	EURO	297,26
b) Neuaufnahme in bestehende JFG	EURO	59,00
17. Verbands-Ehrenzeichen/-Medaille mit beschrifteter Urkunde	EURO	11,56
18. Schiedsrichter-Ausweis		
Digitaler Ausweis pro Ausweis und Jahr	EURO	1,08
Print-Ausweis pro Ausweis und Jahr	EURO	10,82
Print-Ausweis (§ 9 Absatz 6 Schiedsrichterordnung)	EURO	10,82
19. SR-Prüfungsgebühr für Übungsleiter	EURO	24,29
20. Antrag auf Spielverlegung/Spielabsetzung		
a) Bayernliga	EURO	71,71
b) Landesliga, Frauen-Bayernliga	EURO	59,00
c) Bezirksliga, Frauen-Landesligen	EURO	47,41
d) Kreisliga, Kreisklasse, A-, B-, C-Klasse	EURO	35,89
e) Frauen-/Senioren-Spielklassen/Privatspiele	EURO	24,29
21. Spielansetzung beim Gegner		
Regionalliga	EURO	540,80
Bayernliga	EURO	216,32
Landesliga	EURO	162,24
Bezirksoberliga/Bezirksliga	EURO	108,16
Kreisliga bis C-Klasse	EURO	37,86
22. Kosten bei Bildung von Spielgemeinschaften für Frauen und Senioren Anmeldung je Mannschaft	EURO	47,41
23. Kosten bei Bildung von Spielgemeinschaften für Herren Anmeldung je Mannschaft	EURO	59,00
24. Ausfallgebühren		
24.1 Ausfallgebühren nach § 20 Absatz 4 Spielordnung		
Vereine der Frauen-Landes- und -Bayernliga	EURO	108,16
Vereine der Herren-Bezirks- und -Landesliga	EURO	216,32
Vereine der Herren-Bayernligen	EURO	865,28
Vereine der Regionalliga Bayern	EURO	3.244,80

24.2. Ausfallgebühren nach § 20 Absatz 5 Spielordnung		
Vereine der Frauen-Landes- und -Bayernliga	EURO	216,32
Vereine der Herren-Bezirks- und -Landesliga	EURO	432,64
Vereine der Herren-Bayernligen	EURO	1.730,56
Vereine der Regionalliga Bayern	EURO	6.489,60
24.3. Ausfallgebühren nach § 20 Absatz 6 Spielordnung		
Vereine der Frauen-Landes- und -Bayernliga	EURO	432,64
Vereine der Herren-Bezirks- und -Landesliga	EURO	865,28
Vereine der Herren-Bayernligen	EURO	3.461,12
Vereine der Regionalliga Bayern	EURO	12.979,20
25. Teilnehmergebühr für zentrale Aus- und Fortbildung		
a) Eignungsprüfung	EURO	55,82
b) Basis-Coach	EURO	243,36
c) Leistung I Trainer – B	EURO	529,98
d) Leistung II mit Prüfung Trainer – B	EURO	529,98
e) Lehrgang I Trainer – C	EURO	232,54
f) Lehrgang II Trainer – C	EURO	232,54
g) Fortbildung	EURO	167,47
h) Torwart- / Konditionstrainer	EURO	279,12
26. Teilnehmergebühr für dezentrale Aus- und Fortbildung		
a) Basis-Coach bis 15 Teilnehmer	EURO	2.433,60
b) Basis-Coach von 16-20 Teilnehmer	EURO	3.244,80
c) Basis-Coach ab 21 Teilnehmer	EURO	4.056,00
d) Lehrgang I bis 15 Teilnehmer	EURO	2.704,00
e) Lehrgang I von 16-20 Teilnehmer	EURO	3.244,80
f) Lehrgang I ab 21 Teilnehmer	EURO	3.785,60
g) Lehrgang II bis 15 Teilnehmer	EURO	2.704,00
h) Lehrgang II von 16-20 Teilnehmer	EURO	3.244,80
i) Lehrgang II ab 21 Teilnehmer	EURO	3.785,60
j) Fortbildungslehrgang bis 15 Teilnehmer	EURO	1.622,40
k) Fortbildungslehrgang 16-20 Teilnehmer	EURO	2.163,20
l) Fortbildungslehrgang ab 21 Teilnehmer	EURO	2.704,00
m) Kindertrainer (je Teilnehmer)	EURO	108,16

27. Ausweisgebühr für		
a) Trainer B – Lizenz	EURO	31,22
b) Trainer C - Lizenz	EURO	31,22
c) BLSV/DOSB - Übungsleiterausweis Fußball	EURO	11,56
d) Duplikatserstellung	EURO	28,92
e) Verlängerungsgebühr Fortbildung	EURO	46,27
f) Zusätzliche Verlängerungsgebühr gemäß § 27 Nr. 3 DFB-Ausbildungsordnung	EURO	46,27
g) Nachprüfungsgebühr	EURO	46,27

28. Die Höhe der Stornierungskosten nach § 11 I. Nr. 28 Finanzordnung betragen:		
ab 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn	EURO	46,27
ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn	50 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25	
ab 14 Tage vor Lehrgangsbeginn	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25	
bei unentschuldigtem Fernbleiben	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25	

Diese Regelung gilt nur für die Ausbildungslehrgänge gemäß Nr. 25 b) bis h).

Bei den Eignungsprüfungen gelten nachfolgende Stornierungskosten:		
ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn	50 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25	
ab 14 Tage vor Lehrgangsbeginn	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25	
bei unentschuldigtem Fernbleiben	100 % der Gesamtgebühr nach Nr. 25	

29. Zurückziehung von Mannschaften	EURO	178,12
30. Verwaltungsgebühr für das Vereins-Gütesiegel Silberne / Goldene Raute	EURO	59,00
31. Genehmigungsgebühr Spiele gegen ausländische Mannschaften	EURO	11,56
32. Genehmigungsgebühr private Turniere	EURO	59,00

II. Junioren/Juniorinnen

1. Bearbeitung Spielberechtigung		
a) Erstaussstellung	EURO	0,00
b) Vereinswechsel	EURO	30,08
c) Duplikate, Korrekturen	EURO	5,78
d) Doppelregistrierung	EURO	11,56
e) Wechsel zwischen JFG und Stammverein	EURO	5,78

2. Erteilung einer Sonderspielgenehmigung pro Antrag (z.B. Gastspielgenehmigung, Spielrechtsbestätigungen)		
	EURO	11,56
3. Einzugsverfahren Abmeldedaten		
a) Einzugsverfahren Abmeldedaten	EURO	30,08
b) Fristversäumnis Einzugsverfahren Abmeldedaten	EURO	43,26
Angaben nach Online-Abmeldung durch den aufnehmenden Verein		
4. Rückkehr von Spielern zum alten Verein innerhalb der Wartezeit		
	EURO	17,35
5. Erteilung Spielrecht für 1. und 2. Herren-Amateurmannschaft		
	EURO	24,29
6. Gebühren für Sportgerichtsverfahren sowie einen Antrag auf Aussetzung einer Sperrstrafe zur Bewährung nach Rechtskraft eines Urteils oder den Widerruf der Bewährung		
a) vor dem Jugendsportgericht	EURO	24,29
b) vor dem Sportgericht Bayern	EURO	24,29
c) vor dem Verbands-Sportgericht	EURO	30,08
7. Gebühren für Rechtsbehelf		
a) Einspruch	EURO	24,29
b) Berufung gegen Urteile der Jugend-Sportgerichte	EURO	47,41
c) Berufung gegen Urteile des Sportgerichts Bayern	EURO	94,86
8. Wiederaufnahmeverfahren	EURO	83,30
Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 46 Abs. 4 RVO	EURO	24,29
9. Revision durch das VSG	EURO	178,12
10. Gnadengesuch	EURO	24,29
11. Antrag auf Spielverlegung/Spielabsetzung (ausgenommen Kleinfeld-Fußball)	EURO	11,56
12. Spielüberwachung		
a) Bayernligen/Landesligen	EURO	47,41
b) Bezirksoberligen/Bezirksligen	EURO	35,86
c) Alle übrigen Spielklassen	EURO	24,29
13. Spielgemeinschaften		
Anmeldung je Mannschaft	EURO	24,29

14. Beschwerde	EURO	24,29
weitere Beschwerde	EURO	47,41
Beschwerde zum Verbands-Präsidium	EURO	71,71
Beschwerde zum Verbands-Sportgericht	EURO	106,42
 15. Spielgenehmigung für Spiele gegen Herren- und Frauenmannschaften	 EURO	 11,56
 16. Zurückziehen von Juniorenmannschaften		
Großfeldmannschaft	EURO	94,86
Kleinfeldmannschaft	EURO	47,41
 17. Verwaltungsverfahren	EURO	11,56
bis	EURO	59,00
 18. Nichterfüllung Zulassungsvoraussetzung JFG		
jeweils für das 1. Spieljahr der Nichterfüllung	EURO	108,16
im 1. Folgejahr	EURO	216,32
im 2. Folgejahr	EURO	432,64
 19. Nichterfüllung Zulassungsvoraussetzung		
A- und B-Junioren-Bayernligen		
im ersten Jahr	EURO	324,48
im zweiten Jahr	EURO	648,96
im dritten und den nachfolgenden Jahren	EURO	1.297,92

Bei einer Spielverlegung aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage, höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Notsituationen kann von der Erhebung der Gebühr auf begründeten Antrag abgesehen werden.

In besonderen Härtefällen kann der Verbands-Präsident Ermäßigung der Gebühren für Rechtsmittel (Ziffer I. 6 b und I. 8 a) genehmigen.

§ 3 [Bearbeitungsgebühr]

Die zusätzliche Bearbeitungsgebühr gemäß § 11 a) Absatz 1 der Finanzordnung beträgt

Herren/Frauen	EURO	11,56
Junioren/Juniorinnen (jeweils ab U 8)	EURO	5,78